

Top:
------

## **Beschlussvorlage Berge BER/026/2018**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
25.06.2018	Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege	Vorberatung
26.06.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
27.06.2018	Gemeinderat Berge	Entscheidung

### **Verkehrsregelnde Maßnahmen - Antrag auf Sperrung eines Gemeindeweges im Einfahrtsbereich "Hekeser Straße/Im Mersch" in Berge**

Der Landkreis Osnabrück hat im Rahmen der Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der K 121 „Hekeser Straße“ die Einmündung am Grundstück in Höhe des ehemaligen Steuerbüros Oehmann umgebaut und die Gestaltung derart verändert, dass eine bessere Befahrung in den Ein- und Ausfahrbereich zur Kreisstraße 121 vorhanden ist. Dieses Teilstück soll dadurch zukünftig mehr in Anspruch genommen werden.

Durch ebendiese Maßnahmen haben die Eheleute Lübker und Kühle anlässlich eines Ortstermins wiederum die Sperrung des Gemeindeweges für den Durchgangsverkehr beantragt. Aus ihrer Sicht erscheint eine Sperrung am Ende des Weges in Höhe der Einmündung auf den Gemeindeweg sinnvoll, so dass dieses Teilstück von der Kreisstraße nur als Zufahrt zu den Gebäuden dient. Die Gesamtproblematik ist aufgrund zahlreicher Beschwerden der Eheleute Lübker nicht neu. Bereits vor Jahren wurde diese Thematik mit dem Landkreis Osnabrück eingehend erörtert. Der Landkreis Osnabrück hatte bereits damals gegen eine Sperrung des Teilstückes keine Einwendungen, verlangte aber den verkehrsgerechten Ausbau der Einmündung in Höhe des Steuerbüros Oehmann auf Kosten der Gemeinde Berge. Diese Maßnahme ist nun abschließend umgesetzt worden.

Weiterhin wird zukünftig das bereits vor Jahren renovierte Fachwerkhäus (gegenüber der Familie Lübker) im Innenausbau fertiggestellt und soll dauerhaft bewohnt werden. Das Haus liegt mit seinem Eckpunkt direkt auf dem Gemeindeweg und aus denkmalschutzrechtlicher Sicht war seinerzeit eine Zurückversetzung nicht möglich. Ebenso so unglücklich liegt das Haus der Familie Lübker, die direkt von der Haustür auf den Gemeindeweg treten. Der vorgenannte Weg hat eine direkte Anbindung an die K 121 „Hekeser Straße“ und wird von den Hinteranliegern sowie von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt, um die Grundstücke im Bereich „Mersch“ zu erreichen.

Erst nach einer erfolgten Absperrung ist besteht die Möglichkeit den laut Ratsbeschluss festgelegten Flächentausch mit den Beteiligten durchzuführen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

- Lageplan